

bambergGas klassik

Der Verbrauch bestimmt den Preis

Ausgehend von Ihrem tatsächlichen Verbrauch rechnen wir immer in der für Sie günstigsten Stufe (S, M, L) ab.

Preise ab 01.01.2023

	Nettopreis	Bruttopreis
Verbrauchsstufe S bis ca. 23.000 kWh pro Jahr		
Grundpreis pro Jahr	71,74 Euro	76,76 Euro
Arbeitspreis pro kWh	19,30 Cent	20,66 Cent
Verbrauchsstufe M bis ca. 29.000 kWh pro Jahr		
Grundpreis pro Jahr	216,30 Euro	231,44 Euro
Arbeitspreis pro kWh	18,70 Cent	20,01 Cent
Verbrauchsstufe L ab ca. 29.000 kWh pro Jahr		
Grundpreis pro Jahr	389,70 Euro	416,98 Euro
Arbeitspreis pro kWh	18,10 Cent	19,37 Cent

Die Arbeitspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden.

für Gas, das ausschließlich für Kochen und Warmwasser geliefert wird in

Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent/kWh
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,61 Cent/kWh

für sonstige Leistungen

in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22 Cent/kWh
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27 Cent/kWh

Im Nettoarbeitspreis sind neben den Energiekosten u.a. enthalten:

Ergassteuer	0,550 Cent/kWh
CO ₂ -Preis	0,546 Cent/kWh
Gasspeicherumlage	0,059 Cent/kWh
Bilanzierungsumlage	0,570 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	siehe oben

Zur Abrechnung kommen die Nettopreise zuzüglich der Umsatzsteuer von derzeit 7%. Der verminderte Satzsteuersatz für Gaslieferungen gilt vom 01.10.2022 bis 31.03.2024. Ändert sich der Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise (auf zwei Stellen gerundet) entsprechend.

Hinweise zur Abrechnung: Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung). Die für die Umrechnung von Kubikmetern auf Kilowattstunden benötigten Parameter werden auf Ihrer Rechnung angegeben.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind gern telefonisch unter 0951 77-4900 oder persönlich im Servicezentrum im Rathaus am ZOB für Sie da.
Mehr Informationen: www.stadtwerke-bamberg.de

Sonstige Leistungen und Pauschalen: In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen wir stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür, sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Ab- wie auch Auskunftsrechnungen (Proforma-Rechnungen / rein informatorischer Zweck), berechnen wir pro Entnahmestelle und Abrechnung 14,28 Euro brutto bzw. 12,00 Euro netto. Für Duplikatsrechnungen stellen wir Ihnen 2,98 Euro brutto bzw. 2,50 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir Mahnkosten in Höhe von 1,00 Euro netto. Mahnkosten pro Mahnung per Einwurfschreiben werden mit 2,50 Euro netto berechnet. Sperrankündigungen, die persönlich durch uns ausgesprochen werden, stellen wir mit 50,00 Euro netto in Rechnung. Die Preise für weitere Leistungen wie Nachinkasso, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung, sowie für unberechtigte Zutrittsverweigerung, berechnen wir gemäß den vom Netzbetreiber berechneten Entgelten, die der Billigkeit nach § 315 BGB entsprechen.